NUTZUNGSBEDINGUNGEN TBZ-AUSLEIHNOTEBOOKS

1 Voraussetzungen für die Nutzung der TBZ Ausleih-Notebooks

Die TBZ bietet Berufsschullehrpersonen oder Verwaltungsmitarbeitenden die Möglichkeit ein TBZ-Ausleihnotebook als persönliches Arbeitsmittel auszuleihen.

Die folgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein TBZ Ausleih-Notebook zur Verfügung gestellt werden kann:

- Lehrpersonen mit einem zugesicherten und unbefristeten Beschäftigungsgrad (gemäss aktueller Verfügung) von ≥ 50% haben Anspruch auf ein TBZ Ausleih-Notebook oder in Ausnahmefällen, auf eine BYOD-Pauschale.
- Verwaltungsmitarbeitende, welche aufgrund ihrer Tätigkeit ein Notebook benötigen, haben ebenfalls Anspruch auf ein TBZ Ausleih-Notebook.

2 Nutzungsbestimmungen

Die TBZ Ausleih-Notebooks werden im TBZ-Inventar erfasst sowie im Active Directory hinzugefügt und werden mit einem Standard-Image abgegeben. Das Gerät wird nicht aktiv durch den Informatikdienst der TBZ gewartet. Software- und Virenupdates sind in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeitenden. Es gelten die allgemeinen «Nutzungsrichtlinien für Informatikmittel» welche auch für Persönliche Geräte / BYOD-Geräte verbindlich sind. Die Ausleih-Notebooks sind Eigentum der TBZ. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses müssen die Notebooks spätestens am letzten Arbeitstag beim Informatikdienst retourniert werden.

3 Haftung

Der Nutzer haftet für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden.

4 Abgabe, Nutzung und Support

Der Informatikdienst wird durch den jeweiligen Abteilungsleiter für das Aushändigen eines Ausleih-Notebooks beauftragt.

Die TBZ Ausleih-Notebook werden im Lieferzustand oder mit einem beschränkten Image abgegeben. Der Nutzer hat lokale Administratorrechte. Das Gerät wird nicht durch den Informatikdienst der TBZ gewartet. Software- und Virenupdates sind Sache der Nutzer. Es gelten die allgemeinen «Nutzungsrichtlinien für Informatikmittel» welche auch für Persönliche Geräte / BYOD-Geräte verbindlich sind.

Bei einem technischen Problem wird vom Informatikdienst nur das beschränkte Image respektive der Lieferzustand ohne Rücksicht auf allfällig installierte Zusatzsoftware und lokale Daten geladen. Die Sicherung der Daten und des persönlichen Images auf einem externen Datenträger ist Sache der Lehrperson.